

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 362
M 1:1000

Festsetzung
Aufhebung bisheriger Ortsbaurechtlicher Vorschriften
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen Ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere
a) des Fluchtlinienplanes der Heintzmann-, Laerholz- und Laerheide-Straße, der Straßen „Auf der Papenburg“ und „Am Erlenkamp“, förmlich festgestellt am 26. Mai 1941 und
b) des Baustufenplanes (Verordnung über die Regelung, Abartung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1901, Amtsblatt für den Regierungsbezirk / Arnsberg Nr. 505/1901)
aufgehoben.

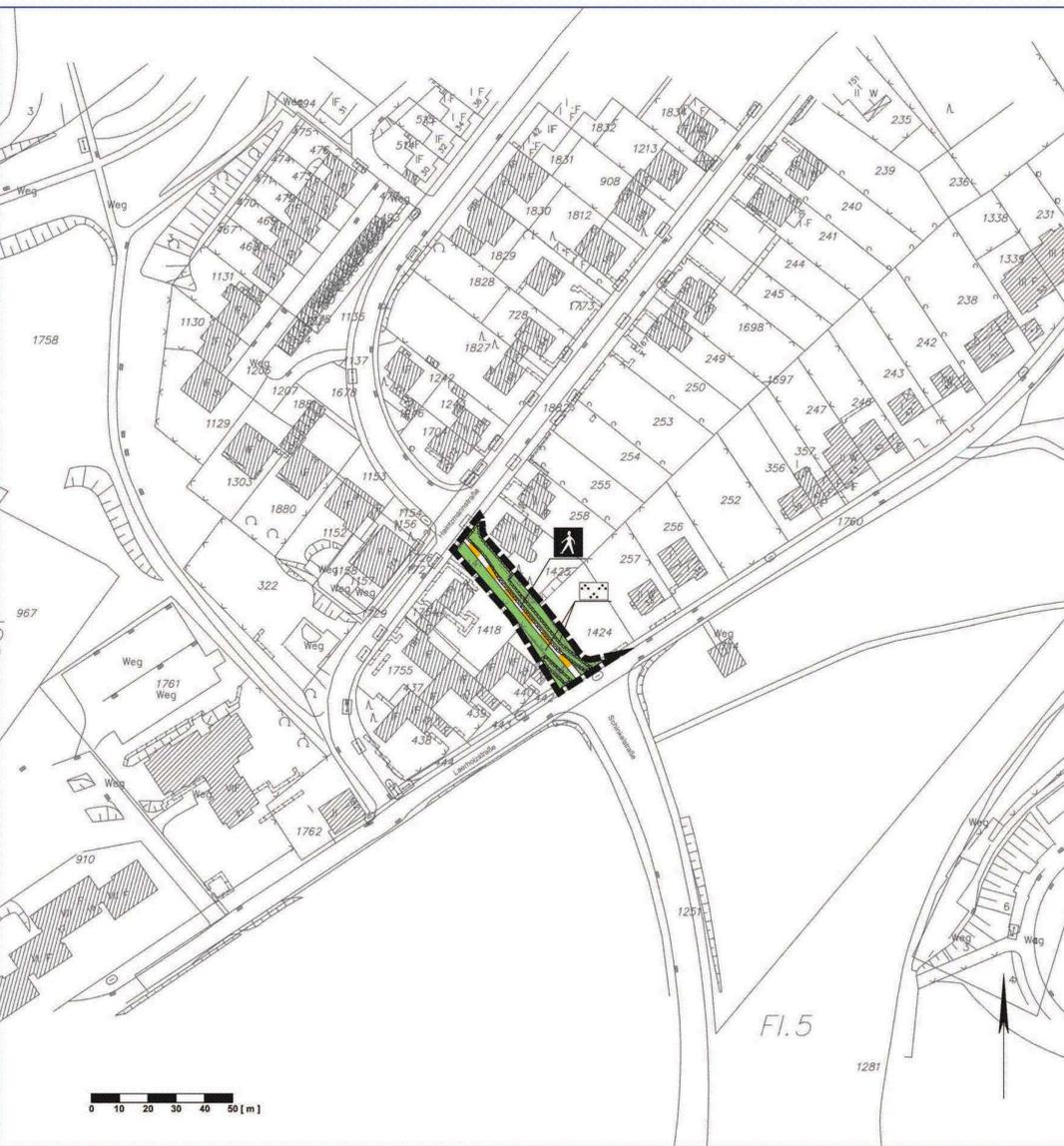
Kennzeichnung
Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um. (§ 9 Abs. 3 BauGB).

KENNZEICHNUNGEN
Bergbau
Einwirkungen (Setzungen, Tagesbruch) durch „Uraltbergbau“ und widerrechtlichen Abbau sind nicht auszuschließen. Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Erstellung von Ingenieurenkonstruktionen im gesamten Plangebiet besondere Vorkehrungen gegen bergbauliche Einwirkungen ergriffen werden müssen (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB). Hierzu ist ein Gutachter einzuschalten und die Standsicherheit nachzuweisen.

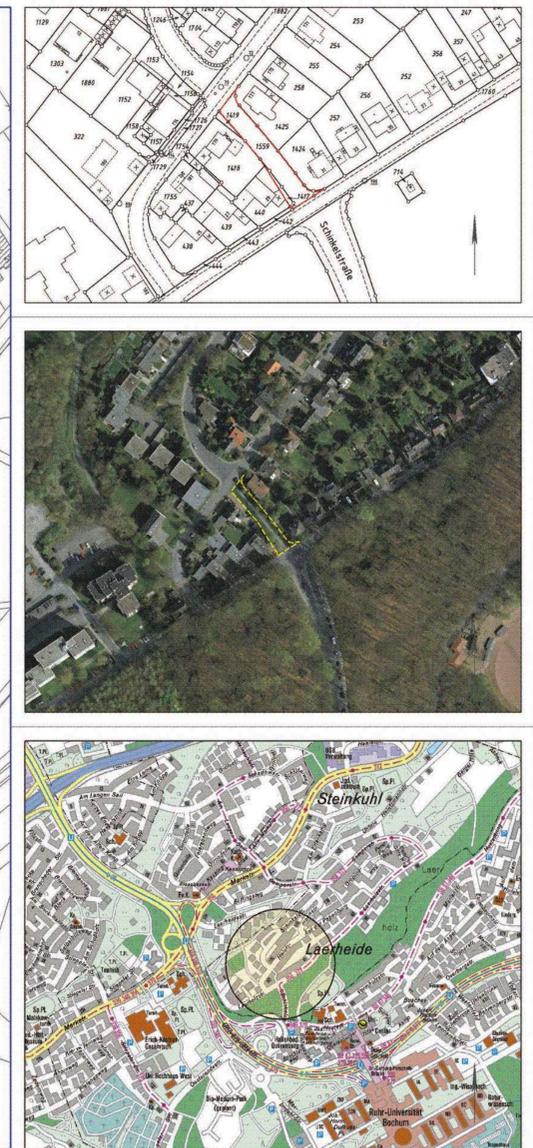
HINWEISE
Kampfmittelbeseitigung
Der Bebauungsplan liegt nicht im Bereich eines beim Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst oder bei der örtlichen Ordnungsbehörde bekannten Bombenabwurfgebietes oder einer FLAK-Stellung. Eine Luftbildauswertung oder eine Sondierung ist daher nicht erforderlich.
Sollte erst bei einer Veränderung der Erdoberfläche der Verdacht auf Kampfmittelfund aufkommen, sind die vorgesehenen Bauvorhaben nur mit besonderer Vorsicht weiterzuführen, da das Vorhandensein von Kampfmitteln nie völlig ausgeschlossen werden kann.
Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Feuerwehr bzw. über die Polizei - zu verständigen.

Bodenschutz
Sollte im Rahmen von Baumaßnahmen/Erdarbeiten extern angelegelter Boden zur Herstellung einer rekultivierbaren Bodenschicht (z.B. für Rahmengrün, Gärten etc.) angegedeckt werden, so muss dieser den Vorsorgewerten der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung entsprechen. Eine entsprechende Analytik ist im Umwelt- und Grünflächenamt - untere Bodenschutzbehörde - einzuziehen.
Das Plangebiet liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; überarbeitet im April 2005). Gemäß dem Gutachten „Potentielle Gefährdungsbereiche aus Methanzustromungen im Stadtgebiet Bochum“ sind in diesem Bereich nach dem bisherigen Kenntnisstand kritische, aus dem Steinkohlagerbeerge stammende Methanzustromungen nicht zu erwarten.

Bodendenkmäler
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelwände aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/93750; Fax: 02762/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von der Denkmalbehörde freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).



ZEICHENERKLÄRUNG
Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fuß- und Radweg
Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Öffentliche Grünflächen
Parkanlage
Sonstige Planzeichen
Mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger belastete Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 362 a (§ 9 Abs. 7 BauGB)



ZEICHENERKLÄRUNG	
<p>Bestand</p> <p>Alt der baulichen Nutzung (M 10 bis M 20)</p> <p>Maß der baulichen Nutzung (M 10 bis M 20)</p> <p>Für die Erarbeitung des Planes</p>	<p>Festsetzungen</p> <p>Baumreife, Baulinien, Baugrenzen</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Vermerke Darstellungen</p> <p>Vermerke Darstellungen</p> <p>Sonstige Darstellungen</p> <p>Sonstige Darstellungen</p>

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BEHÖRDENBETEILIGUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	SATZUNGSBESCHLUSS	RECHTSGRUNDLAGEN
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ... den Beschluss zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Bochum, den ...</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ...</p>	<p>Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Bescheid vom ... um Stellungnahme zu dem Planverfahren ... gebeten.</p> <p>Bochum, den ...</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ...</p>	<p>Der Planentwurf ist in der Fassung vom ... öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den ...</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ...</p>	<p>Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am ... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Bochum, den ...</p> <p>Oberbürgermeisterin Schriftführer</p>	<p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3319).</p> <p>Bebauungsplan (BauPl) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).</p> <p>Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt bekannt gemacht am 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (GV. NRW. S. 2023).</p>

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 362 a
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 362
Schinkelstraße -

Blatt: 1 / 1

Maßstab: 1 : 1000

Planstand: Satzung

Fassung des Bebauungsplanes: 19.05.2008